

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Allen vnd jeden, Aller Ständ Rittermessigen Persohnen,  
Teutscher oder anderer Nationen, etc. ... Entbieten wir  
Brennvs, genant Fromb-Edel ... Mannvs der Weise ... vnd  
Arminivs der Starcke ...**

**S.l., [um 1650]**

"Erstlich daß sich keiner ein Caullier nennen kan" [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-109614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109614)

zu haltung vnd Gehorsam desselbigen auch  
verbinden) folgende Puncten mit Gottes  
Hilff / vnd seiner Huld vnd Gnad / zu mante-  
nieren, auff vns nehmen / vnd einem jeden /  
dem eintweder solche zubestreiten vnd anzu-  
fechten / oder ein anders vns auffzubieten ge-  
lieben würde / Stand / Suez / vnd Kampff  
zuhalten gedencken.

**D** Xstlich daß sich keiner ein Caullier  
nennen kan / solches Nahmens nicht vä-  
hig oder würdig ist / der nicht die von Gott  
ihme gegebene / vnd von seinen Voretern  
anererbte Freyheit / mit darsetzung Leibs /  
Guts / vnd Bluts / euffersts vermögens  
Manteniert, Defendiert, vnd erhelst.

Zum andern / daß der kein Cauallier  
genent werden kan / wer Religionen, Iustitiam,  
vnd alle andere Tugenden nicht von ganzem  
Herzen Ehret vnd suchet / vnd bis zu seinem  
letsten Bluts tropffen darbey haltet / ihnen  
widerige Laster aber / nach vermögen fliehet /  
bestreitet vnd verfolget.

Zum dritten /